

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 66 (1972)
Heft: 4

Artikel: Der Wissenschaftler und seine Abhängigkeit vom Arbeitgeber
Autor: Nader, Ralph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wissenschaftler und seine Abhängigkeit vom Arbeitgeber

Die Gesellschaft für «Soziale Verantwortung und Wissenschaft» hielt im August 1971 ihre Jahresversammlung in Trondheim, Norwegen, ab. Über das Verhandlungsthema «Internationale Pollutionskontrolle» hielt nachstehenden Vortrag R a l p h N a d e r, der amerikanische Bürger, der mehr als irgendein Abgeordneter, Senator oder Minister seines Landes dafür gearbeitet hat, daß verbrecherische oder unsaubere Praktiken in der Industrie und der Regierungsbürokratie aufgedeckt werden, und der zu diesem Zweck vom USA-Kongreß schon viele gesetzliche Maßnahmen zur Ausmerzungen solcher Schäden erzwungen hat.

Wir werden kaum fehlgehene in der Annahme, daß die Verhältnisse in Bezug auf die Rolle der Wissenschaftler in der Industrie in allen kapitalistischen Ländern ähnlich gelagert sind, und bringen deshalb den Vortrag Naders, leicht gekürzt, unsern Lesern zur Kenntnis. Er erschien ursprünglich in der amerikanischen Zeitschrift «Science and Public Affairs» (**Bulletin of the Atomic Scientists**, Februar 1972).

*

Man redet viel von der Verantwortung der «Freien Berufe». Rechtsanwälte haben Verpflichtungen gegenüber ihren Klienten, gleichzeitig aber auch gegenüber dem Rechtswesen, in dessen Dienst sie stehen, und der Öffentlichkeit, die von diesem Rechtswesen geschützt werden soll. Ärzte schulden ihren Patienten gewissenhafte Dienste, darüber hinaus auch der medizinischen Wissenschaft, wie der Öffentlichen Gesundheit und Wohlfahrt. Viele Ingenieure haben Korporationen als Arbeitgeber oder Klienten, denen sie Treue halten müssen; man verlangt von ihnen aber auch, unter mehr oder weniger Druck, daß sie ethischen Forderungen genügen, welche ihnen verbieten, die Gesundheit und das Wohlergehen anderer zu opfern, um den Launen ihrer Klienten oder Arbeitgeber gefällig zu sein. Heute kann man sagen, daß der Beruf all dieser Angehörigen einer freien Profession, aus einer Tradition unabhängiger Beratung, auf Grund von Spezialkenntnissen, sich mehr oder weniger in die Probleme und Zwecke ihrer Klienten oder Arbeitgeber verwandelt hat.

Zur Selbsteinschätzung der Wissenschaftler

Wissenschaftler werden in der Regel etwas anders eingestuft, oder sie gehören ihrer Meinung nach einer anderen Kategorie an. Sie sind verpflichtet, nach der Wahrheit zu forschen, nach den harten und wesentlichen Tatsachen ihrer Fachgebiete. In gewissem Sinne betrachten sie die Wahrheit als ihren «Klienten». Damit ist aber noch absolut nichts gesagt über

die Verpflichtungen der Wissenschaftler gegenüber ihren Mitmenschen. Leider begnügen sich allzu viele von ihnen damit, ihre Schuld an die «Soziale Verantwortung» mit dieser nichtssagenden Banalität (eben dem «Suchen nach Wahrheit») abzutragen. Damit machen sie sich aber einer besonders schlimmen Herausforderung an das Schicksal schuldig, was einfach nicht angeht unter Leuten, die in hohem Maße die Zukunft der Menschheit in ihren Händen halten.

Es gibt allerdings Wissenschaftler, die einen Schritt weiter gehen. Sie wollen die Konsequenzen ihrer Arbeit sehen. Nachdem sie eine oder mehrere «Wahrheiten» entdeckt haben, fühlen sie sich, zum Glück für den Rest der Menschheit, verpflichtet, zu fragen: «Welchen Gebrauch wird man von meinem neu entdeckten Wissen machen, und wie sollte ich versuchen, diesen Gebrauch zu beeinflussen»? Dies ist der kritische Punkt an dem der Wissenschaftler sich nicht begnügen darf, sein Gewissen mit einer kleinen Konzession abzuspäisen. An diesem Punkt sieht er sich ungefähr in der gleichen Lage wie jeder andere Akademiker seinem Klienten oder Arbeitgeber gegenüber. Er muß sich, öffentlich oder privat, entscheiden, welcher seiner Pflichten er die Treue halten will, den unmittelbaren Verpflichtungen seinem Arbeitgeber gegenüber, oder seiner Verantwortung den Mitmenschen und besonders jenen gegenüber, die durch den Gebrauch seiner Entdeckung betroffen werden.

Ein Umfrage über ihr Berufsethos

1967 suchte eine Studienkommission der «American Association for the Advancement of Science» (Verein für die Förderung der Wissenschaft) die Auffassung ihrer Mitglieder über verschiedene ethische Fragen zu ergründen. Die Leitung der Kommission unter Anatol Rapoport, ermittelte, daß über 80 Prozent der Antwortenden sich dahin äußerten, «daß Treue der Wissenschaft gegenüber auch ein Festhalten an gewissen Werten, wie z. B. Rücksicht auf menschliches Wohlergehen» in sich schließe, und daß ein Teil der Verantwortung des Wissenschaftlers darin bestehe, jene Werte zu schützen und nicht dazu beizutragen, Ziele zu unterstützen, die mit jenen Werten nicht vereinbar sind. Die Umfrage ergab dieselbe hohe Zustimmung zur Feststellung, «daß sie, falls sich Beweise von Unrechtmäßigkeit innerhalb ihrer Betriebe ergäben, (mindestens) innerhalb ihrer Firma dagegen protestieren würden. Zwischen 70 und 80 Prozent erklärten, «sie würden ihre Auffassung publizieren, wenn sie fänden, daß ein Heilmittel, welches für den Verkauf freigegeben, nicht genügend auf seine Gefährlosigkeit geprüft worden sei».

Die Umfrage stellte die Mitglieder auch vor folgende hypothetische Situation: «Sie finden Beweise, daß Beamte der Regierung Informationen unterdrücken oder zurückhalten (wahrscheinlich aus politischen Gründen), die nach ihrer vollen Überzeugung der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden dürften. Sie selbst besitzen diese Informationen

und können sich auf deren Quelle verlassen. Angenommen, die Veröffentlichung der Informationen sei zwar legal, aber gegen die Regierungspolitik gerichtet und bringe die Regierung in Verlegenheit . . .»

52,5 Prozent der Antwortenden erklärten, sie würden die Informationen veröffentlichen — unter gewissen Umständen! Leider wurde die Frage nicht so gefaßt, daß man Antworten bekommen hätte für Fälle, in welchen der Wissenschaftler von jener Behörde angestellt ist, oder ihr als Berater dient, die die Informationen unterdrückt. In den USA ist es durchaus üblich, daß große Gruppen von führenden Wissenschaftern eines bestimmten Fachgebietes von der Regierung als beratende Körperschaft ernannt werden. Es gibt Stimmen, die sich sehr überzeugend dahin geäußert haben, daß damit auch divergierende Auffassungen innerhalb des wissenschaftlichen Establishments zum Ausdruck kommen. Es ist diese Situation, in der die Verantwortung des Wissenschaftlers seinen Mitbürgern gegenüber am größten ist. Es bestehen Anzeichen, daß mindestens einige von ihnen dazu übergehen, ihre abweichenden Auffassungen zur Stellungnahme zu machen, damit sie öffentlich in Erscheinung treten und praktische Form annehmen kann. Die Föderation amerikanischer Wissenschaftler und die Gesellschaft für Soziale Verantwortung in der Wissenschaft — und ähnliche Gruppen können diese Entwicklung mächtig unterstützen.

Einwirken auf Entscheide. Möglichkeiten

In der Regel bestehen zwei Möglichkeiten, durch welche Wissenschaftler und Technologen, sei es im akademischen oder im industriellen Bereich Einfluß auf Entscheide nehmen können, die das Leben oder die berufliche Existenz ihrer Mitbürger betreffen. Sie können durch Organisationen wie Fachverbände, oder auch durch ad hoc für einen bestimmten Fall gegründete Vereinigungen wirken, oder sie können individuell eingreifen. Je nach den Umständen kann es nötig oder passend sein, kollektiv oder individuell zu handeln, oder beides. Die «Gesellschaft für Verantwortung in der Wissenschaft» stellt eine Form kollektiven Angriffs dar.

Die besondere Verpflichtung jedes Verbandes von Fachleuten, einer Gesellschaft der Ingenieure oder Wissenschaftler, genau wie einer von Juristen oder Ärzten, liegt darin, daß sie mehr, daß sie stärker sein muß als die Summe ihrer Mitglieder. Ein Verband muß mehr Einfluß nehmen, muß bedeutendere Aktionen durchführen, muß aggressiver sein im Schutz und der Förderung des öffentlichen Interesses, er muß die professionelle Verantwortung wirksamer fördern und vor allem die berufliche Unabhängigkeit besser garantieren als irgendwelche Mitglieder dies individuell tun könnten.

Nur zu oft begnügen sich Berufsverbände, und ganz besonders Ingenieurs- und Wissenschaftsverbände damit, vage, unverbindliche mo-

ralische Sprüche über moralische oder berufliche Verantwortung von sich zu geben. Solche Vereine ducken sich nicht selten oder stellen sich tot, wenn wirklich kritische Probleme auftreten: «Was gedenkt der Verband zu tun, um die Rechte von Mitgliedern oder potentiellen Mitgliedern zu schützen oder zu erweitern, falls sie gegen Klienten oder Arbeitgeber vorgehen, die abweichende Meinungen zu unterdrücken suchen?»?

Fragwürdige Fachverbände

Sie kennen vielleicht den Fall von A. Fitzgerald, eines hohen Beamten im USA-Verteidigungs-Ministeriums. Er wurde rausgeschmissen, (genauer gesagt, sein Posten wurde aufgehoben), weil er unerbittlich das tat, wofür er angestellt worden war: Kostenüberschreitungen bei Lieferungsverträgen von Kriegsmaterial festzustellen. Mr. Fitzgerald «pfiff» (blew the whistle), als er vor einem Senatsausschuß über die Kostenüberschreitungen bei einem C-5-A (Riesen-Transportflugzeug) rapportieren mußte. Mr. Fitzgerald appellierte zu seinem Schutz an seinen Berufsverband, das American Institute of Industrial Engineers. Er war ein Gründermittglied dieses Verbandes. Ein Ausschuß des Verbandsvorstandes befaßte sich mit seiner Angelegenheit und entschied dahin, daß der Verband ein «technischer» und nicht ein «Berufsverband» sei, und daher für seinen und ähnlich liegende Fälle nicht kompetent.

Tatsache ist, daß die meisten Berufsverbände, besonders aber die der Ingenieure und Wissenschaftler (z. B. die Gesellschaft der Automobil und Maschineningenieure) sehr eng an jene Korporationen, Industrien oder Regierungsstellen gebunden sind, die mit ihrem Spezialgebiet zu tun haben. Die Automobil- bzw. die chemische Industrie kann also den Verband der ihr Gebiet beschlägt, mit Leichtigkeit beherrschen.

Andere Möglichkeiten der Kontrolle liegen umso offener da, als die Fabrikationsfirmen voll aufkommen für alle Auslagen, die mit testing zu tun haben: Die Themen, die an Konferenzen für Erfahrungsaustausch zu behandeln sind, werden festgesetzt von Ingenieuren und Wissenschaftlern, die im Vertragsverhältnis zu den Firmen stehen und nicht etwa von unabhängigen Leuten, die als wissenschaftliche Berater fungieren. Die Tatsache, daß es auf Gebieten wie Pollution, Schädlingsverteilung oder Autosicherheit zu Krisen kommt, beweist, daß ein bedeutender Interessen-Gegensatz bestehen muß zwischen den Firmen, die so hohe Kostenbeiträge an die Prüfung ihrer Fabrikate leisten und zudem die Aussagen ihres wissenschaftlichen und technischen Personals bis zum äußersten decken, und eben den wirklichen Berufsaufgaben von technischen Experten.

Eine zweite Tatsache, was Berufsverbände anbelangt, ist dies: Der Verband verteidigt den Warner nicht. Jedermann, der für eine Firma arbeitet, sei es nun ein Akademiker, Techniker oder Bodenwäscher, muß

sich bewußt werden, von welchem Punkt weg die Verpflichtung gegenüber seinen Mitmenschen vor seiner Loyalität zum Betrieb kommt. Jeder Angestellte muß sich sagen, so weit und nicht weiter werde ich das Diktat meines Arbeitgebers befolgen: wenn die Verfehlungen weiter gehen, werde ich meinem Gewissen gehorchen und meine Bedenken und Informationn außenstehenden Instanzen melden.

Klares ethisches Prinzip

Es ist dies im Grunde genommen das Prinzip, das in den Nürnberger Gerichtsverhandlungen aufgestellt wurde: Man kann seine Taten nur bis zu einem gewissen Grade damit entschuldigen, daß man sagt, man führe nur aus, was einem befohlen wurde. Es heißt zu weit gehen, wenn man als Firma-Angestellter vier Millionen Wagen mit fehlerhaftem Bremssystem hinausgehen läßt und erklärt: «Das ist genau, was die Direktion von uns wünscht. Punkt». Jene Auto-Ingenieure hatten sicher eine Menge Verhaltensmaßregeln gelesen, wie den «ethischen Kodex der National Association of Professional Engineers» (NSPE), der ausdrücklich feststellt, daß ein Ingenieur «verpflichtet ist, nachdem er alle Mittel der Remedur innerhalb der Korporation erschöpft hat, außenstehende Instanzen anzurufen und das Publikum auf den Mangel am Produkt seiner Arbeit aufmerksam zu machen».

Die Funktion des Berufsverbandes, den Warner (whistle blower) zu verteidigen, bedeutet im Grunde dies: Man will verhüten, daß ein Mensch ein Held an Mut sein muß, um eine simple Wahrheit zu äußern. Man kann ermessen, wie autoritär ein System ist, am Grade des Mutes, den es braucht, um einfach seine Meinung zu sagen, oder nach seinem Gewissen zu handeln. Wenn wir auf solche Beweise des Mutes warten wollen, werden sich kaum welche zeigen — es sei denn die Fachverbände übernehmen die Verteidigung ihrer Mitglieder in solchen Umständen.

... aber mangelnde Solidarität

An welchem Punkt sollten von Korpurationen oder Regierungen angestellte Wissenschaftler, Ingenieure oder Vertreter anderer freier Berufe sich offen von der Politik ihrer Arbeitgeber distanzieren? Und wenn der Berufsmann sich tatsächlich distanziert, wie kann er den Entscheid verteidigen, der ihn veranlaßt, sein Berufsgewissen über die ungesetzliche, gefährliche oder gewissenlose Einstellung seines Arbeitgebers zu stellen? Dies sind wichtige Fragen und sie werden selten beantwortet in hitzigen Streitgesprächen wie sie entstehen, etwa um Probleme wie die Entlaubung von Vietnam-Wäldern, oder die Standard-Voraussetzungen für den Bau von Kernkraftwerken. Sie sollten beantwortet werden durch die überlegte und sachgemäße Formulierung von legal gestützten Rechten und Verpflichtungen.

Das Schweigen angesichts einer beruflichen Pflicht hat den direktesten Einfluß auf den Grad der Gefährdung von Konsumenten- und

Umweltschutz. Diese Tatsache hat bis jetzt wenig geändert an der sklavischen Gewohnheit, «sich an die Befehle der Firma zu halten».

Berufsleute als Angestellte gehören zu den ersten, die erfahren, daß aus ihrem Betrieb industrieller Abfall wie Quecksilber oder Fluorschlamm in den Fluß abgelassen wird, daß schlecht konstruierte Autos verkauft werden, oder nicht bekannt gegebene Nebenwirkungen von den Drogen oder Schädlingsbekämpfungsmitteln der Firma zu erwarten sind. Sie sind die ersten, die um die technischen Mittel wissen, Gefahren und Verschmutzungseffekte ihrer Produkte zu verhüten. Aber die sind nicht selten die letzten, sich dazu zu äußern, gar nicht davon zu reden, daß sie sich weigern, in den Dienst solcher Firmen zu treten und ihrerseits Akte gouvernementaler oder geschäftlicher Nachlässigkeit oder Verbrechen zu begehen oder zu unterstützen.

Die zwanzig Jahre lang bestehende Vereinbarung der USA-Automobil-Korporationen gegen die Entwicklung und den Verkauf von Abgas-Kontrollsystemen ist eine Tragödie für jene Ingenieure, die sklavisch die technischen Tricks für den Schwindel programmierten, ganz zu schweigen von der bewußten und zynischen Verletzung der USA-Anti-Trust-Gesetze durch Rechtsanwälte und hohe Korporationsbeamte.

Das beste Fundament für die berufliche Stellung liegt in genügender Unabhängigkeit, die dem Berufsmann erlaubt, einen Kurs zu steuern, der Leben retten, Rechte sichern oder Besitz schützen kann, der durch den Arbeitgeberverband zu Unrecht gefährdet ist. Die alles überragende ethische Verpflichtung des Berufsmannes besteht darin, Gefahren die ihm durch seine Stellung und gründlichere Kenntnisse bekannt sind, vor auszusehen, und sie, ungeachtet seiner eigenen oder der Interessen seines Arbeitgebers zu verhüten. Ärzte sollen in erster Linie vor Krankheit schützen, Rechtsanwälte sollen das Gesetz anwenden, um Autounfälle zu verhüten; Wirtschaftswissenschaftler sollen versuchen, Produkt- und Leistungseigenschaften auf Grund von Qualitätsvergleichen abzuklären. Ingenieuren sollte die erste Bedingung für den Gebrauch einer Technik sein, daß sie menschenfreundlich ist. Wissenschaftler schließlich sollten sich zum Voraus um die gefährliche Verwendung ihrer Entdeckungen kümmern.

Alle diese idealen Aufgaben haben leider weder die Chancen äußern Aufstiegs in sich, noch sichern sie jenes Minimum an Unabhängigkeit, die dem von der Korporation besoldeten Berufsmann erlauben würde, sein Gewissensdiktat über das Diktat seines Arbeitgebers zu stellen. Die vielseitigen Pressionsmöglichkeiten und Sanktionen von Korporations- und gouvernementalen Arbeitgebern erweisen sich als äußerst wirksam gegen den unwillkommenen Einsatz beruflicher Integrität. Wenn diese gelegentlich trotz der erwähnten Behinderung durchbricht, so ist die Wirkung gewaltig, was die Politik vorbeugender Maßnahmen der Arbeitgeber erklären dürfte.

Wenn in den letzten sechs Jahren Verfehlungen von Korporationen oder Regierungen enthüllt wurden, waren die Initiatoren meist Laien oder Fachleute, die nicht dem System angehörten, das angeprangert wurde. Die Liste ist endlos: Staublunge, DDT, Quecksilber-Verschmutzung, Phosphate und gefährliche Säuren in Waschmitteln, Einwirkungen von Überschall-Flugzeugen, die Anti-Chlorestol-Droge MER 29, Nervengas-Lagerung oder Beseitigung. In allen diesen Fällen herrschte in den verantwortlichen Gremien absolutes Schweigen.

Aufgaben der Gesetzgebung

Um diesen Gefahren zu begegnen, bedarf es zunächst dreier grundlegender Änderungen. Erstens soll die Regierung Gesetze erlassen zu Gunsten von Angestellten, die ihre verfassungsmäßigen Rechte ausüben. Sie müssen geschützt werden gegen willkürliche Behandlung durch Korporationen und Regierungsstellen. Solche Gesetze müßten den Gerichten mindestens ermöglichen, das Experten-Recht (skill right) des Berufsmannes viel entschiedener zu schützen.

Zweitens sollten Berufsleute im Angestellten-Verhältnis sich organisieren und einen soliden Verband bilden, dessen Exekutivorgane Prozedur-Maßnahmen treffen, auf die sich der Berufsmann vor Gericht stützen kann.

Drittens sollen Berufsverbände, wie schon angedeutet, deutlich erklären, daß sie gewillt sind, ihre Kollegen zu verteidigen, falls diese dank Anrufung ihrer berufsethischen Prinzipien, gegen die von der Korporation oder Regierung geforderte Tätigkeit willkürlich behandelt werden.

Die meisten bestehenden Berufsverbände wehren sich nie gegen willkürliche Behandlung von Rechtsanwälten, Ingenieuren, Wissenschaftlern oder Ärzten durch korporative oder gouvernementale Arbeitgeber, während dies die Amerikanische Assoziation von Universitätsprofessoren gelegentlich getan hat, falls Universitätslehrer in ihrer akademischen Freiheit eingeschränkt werden. Wo der Wille zur Abwehr von Willkür fehlt, ist auch die Neigung des Angestellten, seinen ablehnenden Standpunkt zu vertreten, wenig ausgeprägt.

Wenn es für die Feststellung einer Tatsache Zivilcourage braucht, so fördert man damit eine Art Selbstzensur, und die Preisgabe des individuellen Gewissens gegenüber der Macht. Ob eines Berufsmannes richtungweisender Stern der Wunsch ist, sich an das Gesetz und den goldenen Mittelweg zu halten, oder ob er das Ethos seines Berufes vertreten will, eines ist sicher: Die höchste Rücksicht schulden wir, angesichts einer ungesetzlichen, nachlässigen oder gleichgültigen Organisation der Macht — unseren Mitmenschen — und diese Rücksicht muß konkret anerkannt, geachtet und verteidigt werden.